

Augen auf - hinsehen & schützen

Kleinkind

Vorschulalter

Kindergärten

Verhaltenskodex für die

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Rösrath



Verhaltenskodex für die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Rösraht

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ ist Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde. Er gibt Orientierung für achtsames Verhalten und einen Rahmen, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Dieser Verhaltenskodex ist im Rahmen eines Arbeitskreises von ca. 20 Personen und somit in einem kommunikativen Prozess entstanden, in den haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen eingebunden waren. Sie alle arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen und Kontexten. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden ihren Willen und ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Herzlichen Dank an alle, die an dem vorliegenden Verhaltenskodex für die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Rösraht mitgearbeitet haben.

Rösraht, Januar 2019

Franz Gerards
Pfarrer

Bettina Thiemeyer
Präventionsfachkraft

Es handelt sich hierbei um einen gemeinsam erstellten und abgestimmten Kodex der drei der Kirchengemeinde angeschlossenen Kindergärten:

Kita Sankt Nikolaus, Kita Sankt Servatius, Kita Arche Noah



1. Nähe und Distanz

Wertschätzung, Respekt und Toleranz anderen Menschen gegenüber sind die zentralen Werte, an denen wir unsere Arbeit orientieren.

Dazu gehört auch ein achtsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz.

Situationen, in denen es zum Körperkontakt kommt, sind dem jeweiligen Kontext, dem Entwicklungsstand und dem Willen des Kindes entsprechend zu gestalten.

- Jeder/Jede Mitarbeiter/in achtet auf ihre/seine Grenzen und verdeutlicht diese den Kindern gegenüber respektvoll und achtsam.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- In manchen Situationen ist es notwendig, das Kind in den Arm zu nehmen oder auch festzuhalten, auch wenn es das in diesem Moment nicht will (z.B. bei der Trennung von den Eltern, bei Konflikten...). Diese Situationen finden im Beisein anderer Mitarbeiter/Innen und im Einvernehmen mit den Eltern statt.
- Grundsätzlich ist Körperkontakt, der vom Erwachsenen ausgeht, ausschließlich zur Dauer und zum Zwecke der Pflege, der Hilfe, der Versorgung und des Trostes erlaubt und an die Zielgruppe anzupassen.

Von den Betreuungspersonen werden keine Geheimnisse mit Kindern initiiert.

Niemand, der im Kindergarten beschäftigt ist, bietet einen Babysitter-Dienst bei Kindern in der eigenen Einrichtung an.



1.a Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre

Eigene Grenzen und Grenzen der anderen wahrzunehmen und zu respektieren, bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze.

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Das Wickeln und die Begleitung zur Toilette übernehmen nur bekannte und vertraute Mitarbeiter/Innen. Kurzzeitpraktikant/Innen begleiten die Kinder nicht.
- Die Wünsche der Kinder, wer sie wickeln darf, werden ernst genommen und wenn möglich erfüllt.
- Beim gemeinsamen Gang zur Toilette beträgt der Altersunterschied zwischen den Kindern maximal 1-2 Jahre.
- Wir achten darauf und halten die Kinder dazu an, sich nicht unbekleidet in der Einrichtung sowie im Außengelände aufzuhalten.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und schläft nicht nackt.
- Um die Intimsphäre des Kindes zu achten, bitten wir die Eltern, den Schlafraum nicht zu betreten.



1.b Körperbetontes Spiel

- Körperbetonte Spiele gehören zur kindlichen Neugierde dazu. Jedoch entscheidet jedes Kind selbst, mit wem es diese Spiele spielt. Der Intimbereich wird dabei nicht einbezogen.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen gesteckt.
- Bei Körper-/Kampfspielen muss jederzeit ein „Nein“ oder „Stopp“ akzeptiert werden.
- Wir schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder einer Regelverletzung ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall.
- Wir gehen mit vertraulichen Informationen der Kinder sensibel um.



2. Sprache

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.

Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache.

Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, antworten wir angemessen und kindgerecht und beantworten nur die Fragen, die gestellt werden. Bei intimeren Fragen verweisen wir auf die Eltern.

Geschlechtsteile werden sachlich korrekt benannt.



3. Umgang mit sozialen Medien und sozialen Netzwerken

Medienkompetenz ist wichtig und muss in entwicklungsgerechten Dosen erarbeitet werden.

Kein anvertrautes Kind darf in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt werden.

Das Anfertigen von Bild-, Film- und Tondateien von Kindern ist ausschließlich zum Zwecke der Dokumentation erlaubt und darf nur mit Kameras des Hauses gemacht werden.

Diese Bild-, Film- und Tondateien dürfen nur in Absprache mit den Eltern den Bereich des Kindergartens verlassen.

Das Verbinden von Mitarbeiter/Innen und Bezugspersonen in sozialen Netzwerken ist nicht erlaubt.

Bildmaterial mit „sexistischem“ Inhalt wird in der Kita nicht geduldet.



4. Disziplinarmaßnahmen (bei Kindern)

Disziplinarmaßnahmen sind immer im Kontext zur „Tat“ zu sehen. Sie sollten angemessen, konsequent und vor allen Dingen transparent sein. Hierbei ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Jedoch wird eine Gefahrensituation von den Mitarbeiter/Innen sofort unterbrochen.

Die Erziehungsberechtigten werden bei gravierenden Verhaltensverstößen oder Konflikten der Kinder in Kenntnis gesetzt.



5. Disziplinarmaßnahmen (bei Mitarbeiter/Innen)

1. Mitarbeitende, denen Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Grenzverletzung durch Mitarbeiter/Innen, Geistliche oder ehrenamtlich Tätige vorliegen, sind verpflichtet, dies der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen.
2. Wenn ein mutmaßliches Opfer (ggf. seine Eltern oder Sorgeberechtigte) die Leitung über einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder Grenzverletzung durch Mitarbeiter/Innen, Geistliche oder ehrenamtlich Tätige informiert, wird das Gespräch protokolliert. Das Protokoll soll von den Eltern oder Sorgeberechtigten unterzeichnet werden.
3. Jede/r Mitarbeiter/In ist nach § 5 der Verfahrensordnung Missbrauch im Erzbistum Köln verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexu-

ellen Missbrauchs, einer anderen strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch Mitarbeiter/Innen, Geistliche oder ehrenamtlich Tätige unverzüglich einer der beauftragten Personen (Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums) anzuzeigen.



6. Personalauswahl- und Entwicklung

Von allen Personen (Mitarbeitenden, Praktikant/Innen, Ehrenamtlichen >ab 18 Jahren<) die in Kontakt mit den Kindern in unserer Tageseinrichtung sind, verlangt der Träger ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneuert werden muss.

Bei Bewerbungsgesprächen wird das Thema Prävention angesprochen und erläutert. Präventionsschulungen sind verpflichtend für alle Mitarbeitenden und müssen alle fünf Jahre vertieft werden. Inhalt dieser Schulung sind Ausmaß und Formen sexueller Gewalt, Täterstrategien, präventives Arbeiten und Verfahrenswege.



7. Beschwerdeformen (Kinder)

Für die Kinder gibt es folgende Möglichkeiten, sich mitzuteilen:

Gespräche im täglichen Morgenkreis.

Direkte Beschwerde bei der Kita-Leitung im Büro oder auch bei einer Erzieherin.

Direkte Beschwerde bei anderen Kindern, zum Beispiel beim Patenkind.

Beschwerde über die Eltern oder andere Vertrauenspersonen bei den Erzieher/Innen.



8. Beschwerdewege (Eltern)

Wir sind an einer zeitnahen und einvernehmlichen Klärung von Anliegen der Eltern interessiert und setzen auf das Miteinander von Eltern und Fachkräften.

Die Eltern werden gebeten, ihre Anliegen nach Möglichkeit immer mit der für das Problem verantwortlichen Person direkt zu sprechen. Wir sind darauf bedacht, entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen. Sollte dies zu keiner Klärung führen, kann die Bezugserzieherin/Gruppenleitung angesprochen werden. Die Leitung der Kindertageseinrichtung und der Träger stehen als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Mitglieder des Elternbeirates können jederzeit angesprochen werden (auch über den Briefkasten des Elternbeirates im Eingangsbereich). Sie stehen gerne als Vertreter der Eltern, als Vermittler und Begleiter bei den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Vertrauen, Offenheit und ein der Verantwortung verpflichtendes Engagement sind die Basis unserer Teamarbeit. Dieser offene und vertrauensvolle Umgang gibt die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die betroffenen Kollegen, Eltern, Leitung und Trägervertreter selbst zu wenden.



9. Beschwerdewege (Mitarbeiter)

In Teamsitzungen können Beschwerden, die das gesamte Team betreffen, angesprochen werden und die Sichtweise aller Beteiligten gehört werden. Unterschiedliche Wahrnehmungen werden so erkannt und gemeinsam besprochen.

Die Leitung, die zuständigen Trägervertreter und die Fachberatung des Erzbistums Köln stehen den Mitarbeitenden beratend zur Seite.



10. Qualitätsmanagement

In den Teamsitzungen ist der Kinderschutz ein immer wiederkehrender Gesprächspunkt. Dies führt zu einem regelmäßigen Austausch und Reflexion der pädagogischen Arbeit. Themen, wie Grenzverletzungen und Fragestellungen zum Thema Distanz und Nähe, sind jederzeit willkommen und erwünscht. Es ist uns wichtig, auf einen guten Umgang im Team zu achten und gemeinsam eine Atmosphäre zu schaffen, in der wir auf Verbesserungen hinarbeiten.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne in der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Rösrath arbeiten.

Datum

Unterschrift



Ansprechpartner/ Kontakte

Franz Gerards, leitender Pfarrer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Hauptstraße 68

51503 Rösrath

Telefon: 02205-23 24

E-mail: pastor@katholische-kirche-roesrath.de

Bettina Thiemeyer, Präventionsfachkraft, Engagementförderin

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Hauptstraße 66

51503 Rösrath

Telefon: 02205-8 94 0 370

Mobil: 0157 3 4 68 87 16

E-Mail: bettina.thiemeyer@katholische-kirche-roesrath.de

Caroline Schlusemann, Verwaltungsleiterin

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Hauptstraße 66

51503 Rösrath

Telefon: 02205-8 94 0 394

Mobil: 0152 01 50 52 81

E-Mail: caroline.schlusemann@erzbistum-koeln.de

Erzbistum Köln Stabsstelle Intervention

Postanschrift: Erzbistum Köln 50606 Köln

Telefon: 0221-1642-1821

Hildegard Arz

Diplom-Psychologin

Telefon: 01520 1642-234

E-Mail: hildegard.arz@erzbistum-koeln.de

Dr. rer. med. Emil G. Naumann

Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge

Telefon: 01520 1642-394

E-Mail: emil.naumann@erzbistum-koeln.de

Hans-Jürgen Dohmen

Rechtsanwalt

Telefon: 01520 1642-126

E Mail: hans.dohmen@erzbistum-koeln.de

Fachberatungsstellen:

Deutscher Kinderschutzbund – Rheinisch-Bergischer Kreis

Bensberger Straße 133,

51469 Bergisch Gladbach,

Telefon: 02202-39924,

E-Mail: info@kinderschutzbund-rheinberg.de

Kath. Erziehungsberatung e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Paffrather Straße 7-9

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-35016

Online-Beratung: www.beratung-caritasnet.de

E-Mail: eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net

Jugendamt Stadt Bergisch Gladbach

An der Gohrsmühle 18

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-14-2814

E-Mail: jugendamt@stadt-gl.de

**Zartbitter Köln e. V., Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellem
Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Sachsenring 2 – 4

50677 Köln

Telefon: 0221-31 20 55

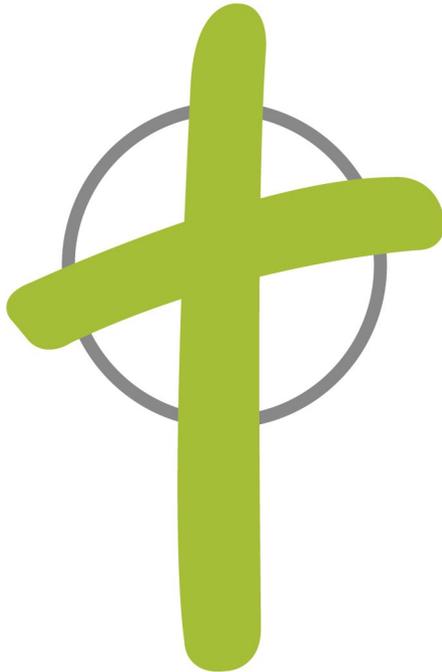
E-Mail: info@zartbitter.de

**Punktum! – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Caritasverband,**

Clevischer Ring 39, 51063 Köln,

Telefon: 0221-16861012

E-Mail: punktum@caritas-rheinberg.de



ST. NIKOLAUS
KATH. KIRCHENGEMEINDE RÖSRATH

